

Herr Frommann aus Jena es für das Beste hält, wenn die Rechnung des Börsenvereins von Januar bis December geführt werde; dann sei Gelegenheit, denselben in dem Börsenblatte zu veröffentlichen, und jeder könne ihn prüfen. Er halte aber einen bindenden Beschluß nicht für zweckmäßig, sondern schlage vor, dem Börsenvorstande in Gemeinschaft mit dem Rechnungsausschuß die Berathung und Ordnung der Sache zu übergeben, was auf Anfrage des

Herrn Vorsitzenden einstimmig angenommen, und ebenso auf die nun erfolgende Frage, ob die Versammlung dem Rechnungsausschuße Auftrag geben wolle, dem Vorstande Decharge zu ertheilen? einstimmig genehmigt wurde.

Es theilt nun Herr Gustav Mayer die in der diesem Protokolle angehängten Beifuge D aufgezeichneten Ergebnisse der Wahlen mit,

in den Börsenvorstand zum Vorsteher und dessen Stellvertreter wurden gewählt:

Herr Rudolf Besser mit 22 Stimmen  
= Wilhelm Mauke = 18 =

in den Verwaltungsausschuß

Herr G. W. F. Müller mit 27 Stimmen  
= Rem. Sauerländer = 26 =

in den Wahlausschuß

Herr G. Reimer mit 27 Stimmen  
= M. Bruhn = 23 =

in den Rechnungsausschuß

Herr A. Rost mit 38 Stimmen  
= Andreas Perthes = 22 =

in die Vergleichs-Deputation

Herr S. Hirzel mit 29 Stimmen  
= Hermann Schulze = 28 =  
= Anton Winter = 25 =

in Betreff auf welche

Herr Springer auf die Bestimmung der Statuten aufmerksam macht, welche verbiete, daß zwei Mitglieder des Vorstandes aus Einer Stadt gewählt werden, was er auf die Stellvertreter ausdehnt.

Herr Georg Reimer bemerkt, daß das Statut niemals so ausgelegt worden sei, wie denn z. B. Herr Mayer zum Stellvertreter Herrn Carl Tauchnitz habe, beide in Leipzig.

Herr Bieweg bedauert, daß die Wahl von so wenig Mitgliedern bewerkstelligt werde, und trägt darauf an, daß auch auf Nicht-Abgabe der Wahlzettel eine Strafe gesetzt werde, welchen Antrag er für die künftige Cantate-Versammlung anmeldet, nachdem Herr Mayer auf die Bestimmung in den Statuten über Anträge auf Abänderung derselben aufmerksam gemacht hat.

Herr Heymann stellt zu dem Antrag über die Wahlen das Amendement, daß die Wahlzettel in der Cantate-Versammlung abgegeben werden sollen.

Herr Lehfeldt aus Berlin bittet, von den Anträgen des Herrn Bieweg und Heymann abzusehen, weil auch die Generalversammlung nicht den Ausdruck des Willens aller Mitglieder abgeben könne. Er gebe daher anheim, ob man nicht in das Statut eine Bestimmung aufnehmen wolle, daß bei Wahlen und Beschlüssen über Anträge wichtiger Art, nach vorgängiger Besprechung im Börsenblatte, auch durch Delegirte abgestimmt werden könnte.

Herr Georg Reimer spricht sich gegen diese Ansicht als unpraktisch aus, und hält den des Herrn Heymann für den ausführbarsten.

Herr Fleischer aus Leipzig weist darauf hin, daß ein Stellvertreter erst dann fungirendes Mitglied werde, wenn er einberufen werde, daher sei §. 24 des Börsenstatuts nicht anwendbar. In Bezug auf die Wahlzettel schlage er vor, daß dieselben am Tage vor der Versammlung von den Mitgliedern abgeholt werden.

Herr Bieweg erklärt sich gegen den Vorschlag des Herrn Lehfeldt und des Herrn Fleischer, schließt sich aber an den Antrag des Herrn Heymann an, daß der Wahlzettel mit der Eintrittskarte in die Generalversammlung abgegeben werden möge.

Herr Frommann wünscht bei dem neuen Statute stehen zu bleiben, und nur den Vorstand zu bitten, die Sache in die Hand zu nehmen und die hier gemachten Anträge zu versuchen, wogegen

Herr Heymann bei dem Antrage auf Abstimmung stehen bleibt, was

Herr Liesching bevorwortet, indem er auf die größere Anzahl der Anwesenden (laut Zählung der Eintrittskarten 208) hinweist. Auch

Herr Duncker aus Berlin unterstützt den Heymann'schen Antrag.

Herr Heint. Brockhaus weist auf den §. 19 des Statuts hin, daß der Vorstand die Angelegenheit anzuordnen habe, und hält deshalb die Abstimmung für nicht zulässig, wogegen

Herr Vorsitzender bemerkt, daß ein Wunsch der Generalversammlung, in einer besondern Weise diese Angelegenheit zu ordnen, nicht statutenwidrig sei, und nun anfragt, ob die Versammlung den Antrag des Herrn Heymann annehme? was mit großer Mehrheit geschieht.

In Bezugnahme auf die vorgelesenen Wahlergebnisse verliest der Herr Vorsitzende nun einen Brief des Herrn Rudolph Besser, welcher die auf ihn gefallene Wahl ablehnt, welche Ablehnung anzunehmen er abräth. Dagegen ergreift

Herr Brockhaus das Wort und unterstützt den Antrag des Herrn Springer, indem er es für unzweckmäßig hält, gegen die Statuten etwas anzunehmen. Herr Mayer und Herr Reimer verbleiben bei den ausgesprochenen Ansichten, die noch von

Herrn Frommann unterstützt werden, welcher darauf hinweist, daß bei der Statutenbestimmung nur im Auge gewesen sei, daß nicht das Stimmrecht den Mitgliedern des Vorstandes von Einer Firma und aus Einer Stadt zustehen solle.